

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-0776  
erstellt am: 10.01.2018

Abteilung: Jugendamt  
Verfasser/in: Frau Frey  
Aktenzeichen: I-7/1-4 mf/sch

## **Empfehlung zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße, Kapitel 3 Trägerverantwortung und Aufgaben**

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>       | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b>           |
|----------------------|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 10.04.2018           | Ö             | Abschließende Beschlussfassung |

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Anwendung der „Empfehlung zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße, Kapitel 3 Trägerverantwortung und Aufgaben.“

### **Erläuterung:**

Mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (Hess. KiföG) und der damit einhergehenden Änderung im HKJGB zum 01.01.2014 wurden die Mindeststandards zur strukturellen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen neugeregelt.

Der Gesetzgeber hat lediglich die Mindestanforderungen festgeschrieben, die erfüllt werden müssen, um den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gem. § 45 SGB VIII zu führen.

Um eine gute Qualität in der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten ist jedoch eine weitere Ausgestaltung der Mindeststandards – orientiert an der Erfahrung aus der Praxis – notwendig.

Ausgehend von diesem Grundgedanken werden mit Vertretern aus Kommunen und Leitungskräften aus kommunalen Einrichtungen themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet. Diese Arbeitsgruppen erarbeiteten Empfehlungen zur Ausgestaltung der Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Empfehlungen treffen unter anderem Aussagen zu gesetzlichen Grundlagen, Betriebserlaubnisverfahren, Finanzverantwortung und Betriebsorganisation.

In einem ersten Schritt wurde eine Empfehlung zum Raumprogramm von Kindertageseinrichtungen erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss (JHA 01.10.2014 Vorlage Nr. 17-1244) verabschiedet. Im zweiten Schritt wurden Empfehlungen zu Pädagogischen Grundsätzen und zur Personellen Ausstattung erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss (JHA 24.02.2016 Vorlage Nr. 17-1944) verabschiedet.

In einem dritten Schritt wurde das Kapitel „Konzeptionelle Grundsätze“ ausgearbeitet und vom Jugendhilfeausschuss (JHA 13.03.2017 Vorlage Nr. 18-0380) verabschiedet.

Im Jahr 2017 wurde gemeinsam mit Trägervertretern das Thema „Trägerverantwortung und Aufgaben“ entwickelt, welches als weiterer Teil der Qualitätsempfehlung zu sehen ist. Die Weiterentwicklung und Fortschreibung der Qualitätsempfehlung ist vorgesehen und wird, wie bisher, dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit der beigefügten Empfehlung sollen einheitliche Standards für den Kreis Bergstraße definiert und den Trägern eine Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:** ./.

**Anlagen:** Empfehlungen zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße, Kapitel 3, Trägerverantwortung und Aufgaben.